

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	19.09.2023	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Neufassung der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachungssatzung der Stadt Markdorf wurde am 04.11.1975 beschlossen und hat seither keine Änderung bzw. Anpassung erfahren. Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch das Einrücken in das Amtsblatt der Stadt.

Digitale Medien werden vermehrt genutzt und die Bürger erwarten entsprechend auch die digitale Bereitstellung seitens der öffentlichen Hand. Informationen und Dienstleistungen werden verstärkt digital angeboten und abgewickelt, gegenüber den Printmedien besteht durch die Veröffentlichung im Internet auch ein klarer zeitlicher Vorteil. Auch der Datenabruf ist unmittelbar möglich und zudem zeitlich und räumlich unabhängig. Auf diese Entwicklungen hat der Gesetzgeber längst reagiert. Im Jahr 2015 erfolgte die Novellierung der Gemeindeordnung (GemO) und der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO). Danach können nun nach § 1 Absatz 1 Nummer 3 DVO GemO öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde durch Bereitstellung im Internet erfolgen, sofern gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. Diese Novelle ermöglichte bspw. auch die Einladung der Gremien durch Ratsinformationssysteme. Die Verwaltung schlägt nun vor, die Pflicht der öffentlichen Bekanntmachung – wo rechtlich möglich – auf der Website der Stadt Markdorf zu erfüllen.

Ein Einrücken von öffentlichen Bekanntmachungen kann weiterhin im Amtsblatt informativ erfolgen. Bzw. je nach Umfang der Bekanntmachung auch ein Verweis auf die Veröffentlichung im Internet erfolgen. Die rechtswirksame Bekanntmachung soll jedoch über die Bereitstellung auf der Internetseite abgedeckt werden. Wichtig ist bei der Internetbekanntmachung, dass der Internetnutzer auf der Startseite den Bereich des Ortsrechts erkennt.

Auch die bisher in Markdorf praktizierte zweimalige Veröffentlichung von Sitzungsterminen kann somit entfallen, was der Stadt Markdorf am Ende auch Druckkosten beim Amtsblatt ersparen wird. Das zweimalige Abdrucken ermöglichte bisher evtl. Korrekturen oder Ergänzungen in der zweiten Veröffentlichung. Bei digitaler Bereitstellung stehen diese Möglichkeiten außer Frage. Die Tagesordnungen sowie die Unterlagen der Gemeinderatssitzungen werden weiterhin auf der Internetseite der Gemeinde im Bereich des Ratsinformationssystems publiziert. Diese Veröffentlichungsstelle wird in der vorgeschlagenen Satzung explizit aufgeführt. Es ist sodann vorgesehen, die Tagesordnung für anstehende Gremiensitzungen einmal in der Vorwoche zur Sitzung nachrichtlich und im Sinne einer bürgerfreundlichen Transparenz zu veröffentlichen.

Durch die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet sind zeitgemäße und schnelle Informationen für die Bevölkerung möglich, weil die Stadt nicht auf die Erscheinungstage des Amtsblatts angewiesen ist. Dies ist insbesondere dann von Vorteil, wenn Bekanntmachungen kurzfristig durchgeführt oder Bekanntmachungstexte nachträglich korrigiert werden müssen. Die Stadt Markdorf setzt dadurch einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung um.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion (X)	Keine ()	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	---------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Mit der Reduzierung von Veröffentlichungen in den Printmedien reduziert sich auch der Seitenverbrauch beim Amtsblatt und die Einsparung dürfte somit gewisse Papier- und Energieverbräuche sowie Druckemissionen reduzieren.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Anlage.

Bekanntmachungssatzung